

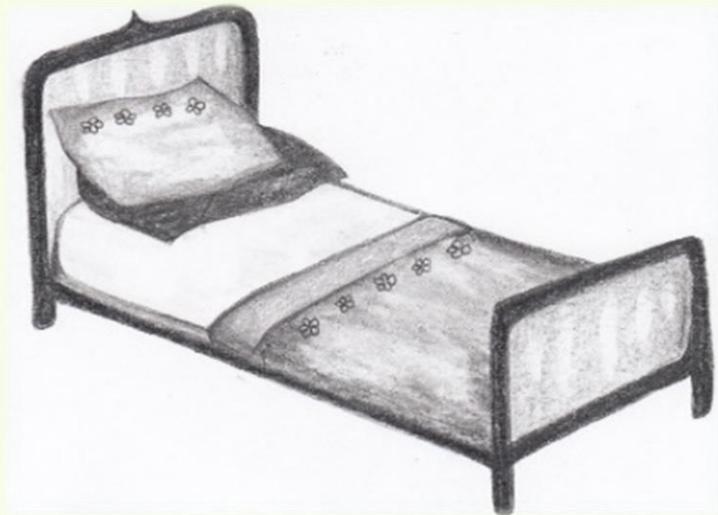
DDDr.<sup>in</sup> SABINE WÖGER, MMMSc, MEd  
Gesundheitswissenschaft – Tiefenpsychologie – Psychotherapie – Palliative Care  
Pfalzgasse 2, 4055 Pucking, E-Mail: sabine.woeger@gmail.com, Mobil: 0699/81297144

## Wertvolle Informationen für die Pflege zu Hause

Buchauszug

Sabine Wöger (2023). *Die Pflege der Sterbenden*. Norderstedt: BoD, S. 86–90.

*„Wenn irgendwie möglich, möchte ich zu Hause sterben.“*  
(Ein Mensch in der präterminalen Phase)



Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stellt unter [www.infoservice.sozialministerium.at](http://www.infoservice.sozialministerium.at) umfangreiche Informationen für pflegende Angehörige zur Verfügung. Diverse Auskünfte werden ebenso über Videos in der Gebärdensprache erteilt.

Eine informative Plattform für die Pflege und Betreuung ist unter [www.pflege.gv.at](http://www.pflege.gv.at) einsehbar.

Informationen und weiterführende Links rund um das Thema der häuslichen Pflege erhalten Sie unter [www.ig-pflege.at](http://www.ig-pflege.at) (Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger).

Umfassende Informationen rund um die Themen Pflegegeld, Pflegekarenz und -teilzeit, Familienhospizkarenz und -teilzeit, über rechtliche Aspekte, z. B. Formen der Erwachsenenvertretung und Möglichkeiten der Willenserklärung, sind der Seite des Bundesministeriums für Finanzen unter [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at) zu entnehmen.

Serviceorientierte Auskünfte, etwa über Notrufnummern, diverse Gesundheitsleistungen, Broschüren und Formulare für die Betreuung und Pflege von palliativ erkrankten Personen, sind beim öffentlichen Gesundheitsportal Österreichs unter [www.gesundheit.gv.at](http://www.gesundheit.gv.at) abrufbar.

Heilbehelfe und Hilfsmittel werden den Versicherten von den Krankenkassen gewährt oder leihweise zur Verfügung gestellt, beispielsweise Krücken, ein Rollator oder Krankenfahrstuhl. Für den Erhalt der Behelfe ist eine von der Vertragsärztin/dem Vertragsarzt oder von der Wahlärztin/dem Wahlarzt ausgestellte Verordnung erforderlich, die bei den Vertragslieferant\*innen der Krankenkassen, z. B. bei Orthopädiemechaniker\*innen oder Sanitätshäusern, einlösbar ist.

Auch Pensionsversicherungsträger\*innen beraten bei der Auswahl und Anschaffung von Heilbehelfen und Pflegehilfsmitteln.

Eine kostenlose Erstinformation über eine 24-Stunden-Betreuung in Österreich erhalten Sie bei der Vermittlungsagentur BMS-Care GmbH unter [www.pflegeboerse.at](http://www.pflegeboerse.at) bzw. unter der Telefonnummer 0590404. Ebenso können Sie bei dieser Institution die monatlichen Kosten für die Betreuung oder Pflege je Bundesland unter Berücksichtigung der pflegerischen Qualifikation der Betreuenden und der jeweiligen Pflegegeldstufe berechnen.

Die fachlich geschulten 24-Stunden-Betreuenden arbeiten in Österreich legal als selbstständige Gewerbetreibende aufgrund der Bestimmungen der EU-Entsenderichtlinie RL 96/71/EU (EUR-Lex, 2020, o. S.) und der Richtlinie zur Durchsetzung der Entsenderichtlinie RL 2014/67/EU (EUR-Lex, 2014, o. S.). In Österreich sind rund 60.000 Personenbetreuer\*innen aus dem Osten Europas registriert. Meist wechseln sich zwei Arbeitskräfte in einem Zwei-Wochen-Turnus ab. Familien geben durchschnittlich 2.500 Euro monatlich für die Live-in-Betreuung aus. Die Arbeitsbedingungen sind für die Betreuenden allerdings oftmals unbefriedigend. Als Selbstständige sollten 24-Stunden-Betreuer\*innen theoretisch den Ort, das Stundenausmaß, die Pausenregelung sowie die Aufgabenbereiche selbst wählen können. Jedoch erfolgt, abgesehen von wenigen Ausnahmen, die Aushandlung der Arbeitsbedingungen in der Regel durch die Vermittlungsagenturen und nicht durch die Betreuer\*innen. *„Wahrscheinlich werden die Familien von den Agenturen falsch informiert. Sie glauben, mit der Betreuerin kommt auch eine Putzfrau, eine Haushälterin, eine Gärtnerin, eine Kammerdienerin all-in-one ins Haus“*, so die Einschätzung einer 24-Stunden-Betreuerin aus Rumänien (Österreichischer Rundfunk, 2022, Minute 10–16). Die Soziologin Brigitte Aulenbacher, sie führte eine Studie zur Situation der Personenbetreuung in Österreich, in Deutschland und in der Schweiz durch, spricht in diesem Zusammenhang von *„Scheinselbstständigkeit“* (Aulenbacher et al., 2021, S. 7). Überdies sind die Löhne nicht fair und die Mehrzahl der Betreuenden erhält während eines Krankenstandes oder Urlaubs keine Weiterführung der Gehaltszahlungen.

Der Dachverband Hospiz Österreich, siehe [www.hospiz.at](http://www.hospiz.at), und die einzelnen Landesverbände für Hospiz und Palliativbetreuung, z. B. Landesverband Hospiz Oberösterreich, siehe [www.hospiz-ooe.at](http://www.hospiz-ooe.at), informieren über hospizliche und palliative Betreuungs- und Pflegeangebote, über Zugangsvoraussetzungen, Kontaktdaten usw.

Ehrenamtliche Hospizmitarbeiter\*innen kommen nach Hause, um Erkrankte, Sterbende und Angehörige durch entlastende Gespräche zu unterstützen. In der Zeit, in der diese in Palliative Care geschulten Personen bei Kranken und Sterbenden verweilen, können Angehörige eine Auszeit nehmen, etwa für einen Spaziergang an der frischen Luft oder um sich mit Freund\*innen zu treffen.

Manche Pflege- und Betreuungszentren bieten mitunter tagsüber eine Senior\*innenbetreuung an oder sind zusätzlich auf die Betreuung von an Demenz erkrankten Menschen spezialisiert. Andere stellen für einige Wochen Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung, sodass Angehörige zur Erholung in die Kur oder in den Urlaub fahren können.

Unter [www.sozialplattform.at](http://www.sozialplattform.at) stehen die Sozialratgeber der Bundesländer, die jährlich in aktueller Version erscheinen, zum kostenfreien Download zur Verfügung. Die Publikationen informieren z. B. über soziale Richtsätze, Geld- und Sachleistungen, Beratungs- und Betreuungsangebote aus der ambulanten und stationären Hospiz- und Palliativbetreuung, über sonstige pflegerische Beratungs-, Betreuungs- und Pflegeangebote. Im Adressteil der Sozialratgeber sind auch die Kontaktdaten wichtiger regionaler Ämter gelistet.

Unter [www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at) steht die Informationsbroschüre „Pflegerische Angehörige“ zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Seit 2014 kann in Österreich mit Arbeitgeber\*innen Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit für die Dauer von einem Monat bis zu drei Monaten vereinbart werden. Möchten Angehörige einen geliebten Menschen in der letzten Phase des Lebens begleiten, kann Familienhospizkarenz für drei Monate in Anspruch genommen und eventuell auf sechs Monate verlängert werden. In beiden Fällen besteht unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Pflegekarenzgeld.

Oft sind es die kleinen Tipps, die den Pflegealltag erheblich erleichtern, sowohl für die Pflegebedürftigen als auch für die pflegenden Angehörigen. Ich empfehle pflegenden Angehörigen die Teilnahme an Bildungsprogrammen, die ein grundlegendes Wissen über die Betreuung und Pflege kranker und sterbender Menschen vermitteln. Beispielsweise bietet das Österreichische Rote Kreuz Kurse zur Vorbereitung auf die häusliche Pflege schwer kranker und sterbender Menschen im Präsenz- und Onlineformat an, siehe [wissen.roteskruz.at](http://wissen.roteskruz.at). Auch Kinaesthetics Österreich, abrufbar unter [www.kinaesthetics.at](http://www.kinaesthetics.at), veranstaltet Kurse für pflegende Angehörige. Bedeutsam ist die Fähigkeit, die eigene Bewegung im Kontakt mit den Pflegebedürftigen ergonomisch zu organisieren, um einem schmerzhaften Rücken, etwa durch falsche Hebetekniken, oder muskulären Verspannungen vorzubeugen. Das Training in diesen Kursen hat zudem zum

Ziel, die Bewegungskompetenzen der zu Pflegenden gezielt zu unterstützen und möglichst lange zu erhalten. Kinaesthetics Österreich bietet Schulungen im häuslichen Feld, das gemeinsame Lernen mit gleichgesinnten Angehörigen vor Ort und eine digitale Lernplattform an.

© Sabine Wöger